

Protokoll der Sitzung des Gemeinderates vom 15. Februar 2021

Anwesend: P. Thevissen, Bürgermeister- Vorsitzender
Y. Heuschen, J. Grommes, E. Jadin, W. Heeren, Schöffen;
R. Franssen, G. Renardy, M. Kelleter-Chaineux, S. Houben-Meessen, I. Malmendier-Ohn, H. Loewenau, E. Simar, G. Malmendier, L. Moutschen, V. Hagelstein-Schmitz, K-H. Braun, S. Cloot, Ratsmitglieder;
R. Ritzen, Generaldirektor;

T A G E S O R D N U N G

Öffentliche Sitzung

1. Bestätigung der Polizeiverfügung des Bürgermeisters zur Verlegung des Tagungsorts der Gemeinderatssitzung
2. Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 18. Januar 2021 – Verabschiedung
3. Mitteilungen

Finanzen

4. Verlängerung des Konzessionsvertrags mit der SNCB für das Gelände gelegen Limburger Straße
5. Ankauf von Energie für verschiedene Gebäude der Gemeindeverwaltung – Ankaufzentrale Provinz Lüttich - Bestätigung des Beschlusses des Gemeindegremiums vom 26. Januar 2021

Immobilien

6. Eingliederung von Geländestreifen gelegen Pfarrer Schwarz Straße, Gem. I, Flur D, N° 101d, 339h, 339n mit einer Fläche von ca. 4.655 m², 6.060 m² und 3.448 m² in das öffentliche Eigentum der Gemeinde Lontzen

Verschiedenes

7. ORES Assets – Projekt e-LUMin - Umrüstung des kommunalen Straßenbeleuchtungsnetzes auf LED – Festlegung der Straßenzüge für 2021
8. Örtliche Kommission für Ländliche Entwicklung (ÖKLE)
 1. Bericht der Örtlichen Kommission für Ländliche Entwicklung für das Jahr 2020 - Kenntnisnahme und Genehmigung
 2. Fortschrittserklärung der Projekte der verschiedenen Konventionen – Kenntnisnahme
 3. Finanzbericht der Projekte der verschiedenen Konventionen für das Rechnungsjahr 2020 - Kenntnisnahme
 4. Programmierung für das Jahr 2021 der zu verwirklichenden Projekte im Rahmen der Aktion der Ländlichen Entwicklung - Genehmigung
9. Kommunales Programm für Ländliche Entwicklung - Konvention zur Schaffung einer Radverbindung von Herbesthal nach Lontzen über die Rottdriescher Straße bis zur Hellendergasse - Genehmigung
10. Kommunales Programm für Ländliche Entwicklung - Konvention zum Erwerb und zur Gestaltung des Dorfcentrums Astenet als Treffpunkt für alle Generationen - Genehmigung
11. Umwelt - Vorbeugungsmaßnahmen – Mandatserteilung an INTRADEL

Gemeindepersonal

12. Öffentlicher Bewerbungsaufruf – Mitarbeiter(in) im Personal- und Direktionssekretariat im Rang D4 (Abitur) oder D6 (Bachelor) mit unbefristetem Vertragsverhältnis
13. Öffentlicher Bewerbungsaufruf – Raumordnungs- und Städtebauberater(in) im Rang A1sp mit unbefristetem Vertragsverhältnis

Fragen

14. Fragen an das Gemeindegremium (Art. 19 des Gemeindedekrets)

Geschlossene Sitzung

Öffentliche Sitzung

1. **Bestätigung der Polizeiverfügung des Bürgermeisters zur Verlegung des Tagungsorts der Gemeinderatssitzung**

Nach Anhörung des Bürgermeisters P. Thevissen in der Vorstellung des Punktes, so wie im Beschlussprojekt erwähnt;

Nach Anhörung des Ratsmitgliedes R. Franssen in seinen Anmerkungen;

Zwischenfälle: Keine

Der Gemeinderat,

Aufgrund des neuen Gemeindegesetzes vom 24. Juni 1988, Artikel 134 §1;

Aufgrund des Gemeindedekrets vom 23. April 2018;

Aufgrund der von der Weltgesundheitsorganisation (WGHO) am 30. Januar 2020 erklärten gesundheitlichen Notlage von internationaler Tragweite;

Aufgrund des Ministeriellen Erlasses vom 13. März 2020 zur Auslösung der föderalen Phase hinsichtlich der Koordinierung und des Krisenmanagements in Bezug auf das Coronavirus COVID-19;

Aufgrund des Ministerielles Erlasses vom 18. März 2020 zur Festlegung von Dringlichkeitsmaßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus COVID-19;

In der Erwägung, dass aufgrund des Ministeriellen Erlasses vom 28. Oktober 2020 zur Festlegung von Dringlichkeitsmaßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus COVID-19 alle erforderlichen Maßnahmen ergriffen werden müssen, um die Anwendung der Regeln des Social Distancing, insbesondere die Einhaltung eines Abstands von 1,5 m zwischen den Personen, zu gewährleisten;

Bestätigt einstimmig die zeitweilige Polizeiverfügung des Bürgermeisters zur Verlegung des Tagungsorts der Gemeinderatssitzung vom 15. Februar 2021 in die Mehrzweckhalle, Kirchstraße 46 in 4710 Herbsthal um die Regeln des Social Distancing einhalten zu können.

2. Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 18. Januar 2021 – Verabschiedung

Einstimmig verabschiedet der Gemeinderat das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 18. Januar 2021.

3. Mitteilungen

In dieser Sitzung gab es keine Mitteilungen.

4. Verlängerung des Konzessionsvertrags mit der SNCB für das Gelände gelegen Limburger Straße

Nach Anhörung des Schöffen W. Heeren in der Vorstellung des Punktes, so wie im Beschlussprojekt erwähnt;

Zwischenfälle: Keine

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Gemeindedekrets vom 23. April 2018, Artikel 35;

In der Erwägung, dass die Gemeinde einen Vertrag über die Nutzung von 2.933m² des SNCB Geländes Tivolistraße für den Zeitraum vom 1. Februar 2020 bis 31. Januar 2021 zum jährlichen Preis von 2926,72 EUR (indexgebunden) abgeschlossen hat;

Aufgrund der Tatsache, dass dieser Vertrag am 31.01.2021 abläuft, der Fuhrpark diese Fläche jedoch auch weiterhin nutzen muss, um Erdaushub oder Ähnliches zu lagern;

Aufgrund der Tatsache, dass die SNCB einen neuen Vertrag für einen Zeitraum vom 1. Februar 2021 bis 31. Januar 2022 für die Nutzung von 2933,00 m² vorschlägt und, falls der Vertrag darüber hinaus verlängert wird, die Verpflichtung der SNCB zur Veröffentlichung in Bezug auf die Vermietung ab Dezember 2021 besteht;

Aufgrund der Tatsache, dass die SNCB für einen Zeitraum von einem Jahr für die Nutzung von 2933,00 m² einen Preis in Höhe von 4.342,00 EUR verlangt;

In der Erwägung, dass die Mittel im Haushalt 2021 unter OB10 PR42 EWK12.11 vorgesehen sind;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1 – Dem Vertrag für die Nutzung des Geländes von 2.933,00 m² der SNCB für einen Zeitraum vom 1. Februar 2021 bis 31. Januar 2022 zum Preis in Höhe von 4.342,00 EUR wird zugestimmt.

Artikel 2 – Der SNCB wird mitgeteilt, dass der Vertrag auch über das Datum vom 31. Januar 2022 hinaus, verlängert werden soll.

5. Ankauf von Energie für verschiedene Gebäude der Gemeindeverwaltung – Ankaufzentrale Provinz Lüttich – Bestätigung des Beschlusses des Gemeindegremiums vom 26. Januar 2021

Nach Anhörung des Schöffen Y. Heuschen in der Vorstellung des Punktes, so wie im Beschlussprojekt erwähnt;

Zwischenfälle: Keine

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Gemeindegremiums vom 23. April 2018, insbesondere Artikel 35 und 151;

Nach Durchsicht des Beschlusses des Gemeindegremiums vom 26. Januar 2021 über den Ankauf von Energie für verschiedene Gebäude der Gemeindeverwaltung – Ankaufzentrale Provinz Lüttich;

Beschließt einstimmig:

Einziger Artikel – Der beiliegende Beschluss des Gemeindegremiums vom 26. Januar 2021 über den Ankauf von Energie für verschiedene Gebäude der Gemeindeverwaltung – Ankaufzentrale Provinz Lüttich wird bestätigt.

Das Kollegium,

Aufgrund des Gemeindegremiums vom 23. April 2018, insbesondere Artikel 60;

Aufgrund der Bestimmungen des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge, Artikel 36 und 47;

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 18. April 2017 über die Vergabe öffentlicher Aufträge in den klassischen Bereichen;

Aufgrund des Gesetzes vom 17. Juni 2013 über die Begründung, die Unterrichtung und die Rechtsmittel im Bereich der öffentlichen Aufträge, bestimmter Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge und der Konzessionen

Nach Durchsicht des Beschlusses vom 10. September 2018 des Gemeinderates, durch den beschlossen wurde, die Provinz Lüttich im Namen der Gemeinde mit der Vergabe des öffentlichen Lieferauftrags in vier Losen für den Ankauf von Strom und Gas zu beauftragen und zu diesem Zweck eine Vereinbarung für die Jahre 2019 bis 2021 zu genehmigen;

Aufgrund der Tatsache, dass diese Vereinbarung am 31. Dezember 2021 ausläuft;

Nach Durchsicht des Schreibens vom 19. Januar 2021, eingegangen im Gemeindehaus am 25. Januar 2021, durch das die Provinz darum bittet die Teilnahme an der Ausschreibung zu bestätigen und zu diesem Zweck folgende Informationen bis zum 31. Januar 2021 zu übermitteln;

- Die gewünschte Rechnungsart : Papier (klassisch) oder zertifizierte elektronische Rechnungsstellung.*
- Die Lieferadressen : Liste der Lieferadressen für Strom und Gas, die in den Auftrag aufgenommen werden.*
- Die Energiemenge : für jede Lieferadresse die geschätzte zu liefernde Energiemenge (in kWh und m³)*

In Anbetracht der Tatsache, dass das Zusammenstellen der angefragten Informationen relativ zeitaufwändig ist und der Zeitraum zwischen der Anfrage der Provinz und dem Abgabedatum sehr eng bemessen ist;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1 – *Die Gemeinde Lontzen nimmt an der Ausschreibung der Provinz Lüttich zur Einrichtung einer zentralen Beschaffungsstelle teil.*

Artikel 2 - *Der Finanzdienst wird beauftragt, die von der Provinz angeforderten Informationen so schnell wie möglich zu übermitteln.*

Artikel 3 – *Der vorliegende Beschluss wird dem Gemeinderat zur Billigung vorgelegt.*

6. Eingliederung von Geländestreifen gelegen Pfarrer Schwarz Straße, Gem. I, Flur D, N° 101d, 339h, 339n mit einer Fläche von ca. 4.655 m², 6.060 m² und 3.448 m² in das öffentliche Eigentum der Gemeinde Lontzen

Nach Anhörung des Schöffen W. Heeren in der Vorstellung des Punktes, so wie im Beschlussprojekt erwähnt;

Nach Anhörung des Bürgermeisters P. Thevissen und des Ratsmitgliedes R. Franssen in ihren Anmerkungen, wobei der Bürgermeister feststellt, dass es auch in Ermangelung von mitgeschickten Plänen kein Verständnisproblem gibt;

Zwischenfälle: Keine

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Gemeindedekrets vom 23. April 2018, Artikel 35;

In Anbetracht, dass die Gemeinde Lontzen Eigentümerin der Parzelle gelegen Pfarrer-Schwarz-Straße, katastriert Gem. I, Flur D, N° 101d, 339h, 339n ist;

Aufgrund der Tatsache, dass die Eingliederung in das öffentliche Eigentum durchgeführt werden sollte, da es sich um ein Gelände handelt, welches bereits jetzt für die Öffentlichkeit zugänglich ist, da es sich um eine Straße handelt welche der örtlichen Landwirtschaft sowie den Fußgängern und Fahrradfahrern dienlich ist;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1 - Im öffentlichen und allgemeinen Interesse und Nutzen wird die Eingliederung in das öffentliche Eigentum der Geländestreifen gelegen in 4710 Lontzen, Pfarrer-Schwarz Straße katastriert Gem. I, Flur D, N° 101d, 339h, 339n mit einer Fläche von ca. 4.655 m², 6.060 m² und 3.448 m² vorgenommen.

Artikel 2 - Das Immobilienerwerbskomitee wird mit der Beurkundung der Akte beauftragt.

7. ORES Assets – Projekt e-LUMin – Umrüstung des kommunalen Straßenbeleuchtungsnetzes auf LED – Festlegung der Straßenzüge für 2021

Nach Anhörung des Schöffen W. Heeren in der Vorstellung des Punktes, so wie im Beschlussprojekt erwähnt;

Nach Anhörung des Bürgermeisters P. Thevissen, des Schöffen Y. Heuschen und des Ratsmitgliedes E. Simar in ihren Anmerkungen;

Zwischenfälle: Keine

Der Gemeinderat,

Aufgrund Gemeindedekretes vom 23. April 2018, insbesondere Artikel 35;

Aufgrund des Erlasses der Wallonischen Regierung vom 14. September 2017 zum Ersatz des gesamten wallonischen Beleuchtungsparks durch weniger energieintensive und technologisch effizientere Quellen;

Nach Durchsicht des Beschlusses des Gemeinderates vom 16. Dezember 2019 zur prinzipiellen Zustimmung der Umrüstung des kommunalen Straßenbeleuchtungsnetzes auf LED und Verteilung der Kosten in Höhe von 630.559,00 EUR auf die nächsten 10 Jahre;

In der Erwägung, dass die Beleuchtungskörper der öffentlichen Beleuchtung auf dem Gemeindegebiet von ORES verwaltet werden und diese durch LED-Lampen ersetzt werden sollen, da dadurch langfristig der jährliche Verbrauch der Gemeinde Lontzen von 420.181 kWh auf 164.314 kWh gesenkt werden kann;

In Anbetracht, dass sich die Kosten für den Austausch von ca. 1.330 Lampen auf 795.269,74 EUR einschl. MwSt. belaufen, wobei die Wallonische Regierung eine Finanzierung in Höhe von 164.711,25 EUR (ca. 125,00 EUR pro Leuchtkörper) übernimmt;

In Anbetracht, dass die Amortisierung der Investition 12,25 Jahre beträgt, wobei neben der Energieeinsparung weitere Vorteile bestehen:

- Moderner einheitlicher Lampenpark, bessere visuelle Identität des kommunalen Beleuchtungsparks
- Bessere Farbwiedergabe
- Sofortige Lichtleistung beim Einschalten der LED und die Möglichkeit, die Lampen zu dimmen.
- Verringerung der CO2 Emissionen durch den geringeren Energiebedarf

In Anbetracht, dass es seitens des Gemeinderates gilt für 2021 die entsprechenden Straßenzüge festzulegen und sich dabei auf die von ORES vorgeschlagenen Gruppierungen basiert werden sollte;

In Anbetracht, dass im Rahmen des Wegeausschuss vom 11. Februar 2021 folgende Abschnitte festgehalten wurden:

- Abschnitt 1: N+S+U (aus dem Jahr 2020)
- Abschnitt 2: A + B (vorgezogen von 2024)
- Abschnitt 3: T + C* (vorgezogen von 2027)

In Anbetracht, dass sich der Wegeausschuss im Rahmen einer Abstimmung zudem darauf festgelegt hat, dass alle zu ersetzenden Beleuchtungskörper auf dem Gemeindegebiet durch LED's vorgenommen werden, welche den Farbton „warm-weiß“ haben;

Aufgrund der Tatsache, dass im Haushalt 2021 145.027,00 EUR unter OB20 PR42 EWK74.22 vorgesehen worden sind;

Aufgrund, dass gemäß Artikel 102 des Gemeindedekretes ein Gutachten beim Regionaleinnehmer beantragt wurde;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1 – Die Umrüstung des kommunalen Straßenbeleuchtungsnetzes auf LED im Farbton „warm-weiß“ wird genehmigt. Die Umrüstung folgender Abschnitte wird in 2021 vorgenommen:

- Abschnitt 1: N+S+U (aus dem Jahr 2020)
- Abschnitt 2: A + B (vorgezogen von 2024)
- Abschnitt 3: T + C* (vorgezogen von 2027)

Artikel 2 – Die Kosten in Höhe von maximal 129.263,79 EUR einschl. MwSt. für 2021 werden genehmigt.

Artikel 3 – Eine Ausfertigung des gegenwärtigen Beschlusses geht an ORES und den Finanzdienst der Gemeinde.

Artikel 4 – Das Gemeindegremium wird mit der weiteren Ausführung, für die in 2021 angedachte Umrüstung des kommunalen Straßenbeleuchtungsnetzes auf LED, beauftragt.

8. Örtliche Kommission für Ländliche Entwicklung (ÖKLE)

1. **Bericht der Örtlichen Kommission für Ländliche Entwicklung für das Jahr 2020 - Kenntnisnahme und Genehmigung**
2. **Fortschrittserklärung der Projekte der verschiedenen Konventionen - Kenntnisnahme**
3. **Finanzbericht der Projekte der verschiedenen Konventionen für das Rechnungsjahr 2020 - Kenntnisnahme**
4. **Programmierung für das Jahr 2021-2023 der zu verwirklichenden Projekte im Rahmen der Aktion der Ländlichen Entwicklung - Genehmigung**

Nach Anhörung des Schöffen Y. Heuschen in der Vorstellung des Punktes;

Nach Anhörung des Schöffen Y. Heuschen und des Ratsmitgliedes R. Franssen in ihren Anmerkungen;

Unter Berücksichtigung der im Gemeinderat gemachten Bemerkungen und Änderungsvorschläge:

- Im Titel des Beschlusses wird im 4. Unterpunkt hinter der Zeichenfolge „2021“ die Zeichenfolge „-2023“ eingefügt.

Zwischenfälle: Keine

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Gemeindedekrets vom 23. April 2018, Artikel 35;

Aufgrund des Dekrets der Wallonischen Region vom 11. April 2014 bezüglich der Ländlichen Entwicklung, insbesondere Artikel 24 bezüglich der Modalitäten zur Erstellung des Jahresberichts;

Nach Durchsicht des Erlasses der Wallonischen Regierung vom 12. Juni 2014 bezüglich der Ländlichen Entwicklung, Artikel 15 und 16 bezüglich des Tätigkeitsberichts und des Finanzberichts;

In Anbetracht, dass es den Gemeinden obliegt, die von Abkommen der Ländlichen Entwicklung Nutzen ziehen, einen Jahresbericht über die Fortschrittserklärung des Programms aufzustellen;

Aufgrund der Tatsache, dass am 28.11.2018 der Gemeinderat das neue Kommunale Programm zur Ländlichen Entwicklung genehmigt hat und folgende Konventionen beantragt hat:

- Das Dorfzentrum Astenet als Treffpunkt für alle Generationen (Erwerb und Gestaltung)
- Schaffung einer Radwegverbindung von Herbesthal nach Lontzen über die Rottdriescher Straße bis zur Hellendergasse

Aufgrund des Erlasses der Wallonischen Regierung vom 12. Oktober 2020 betreffend die Genehmigung des neuen Kommunalen Programms für die Ländliche Entwicklung;

Nach Durchsicht des Ministeriellen Rundschreibens 2020/01 bezüglich des Kommunalen Programms für Ländliche Entwicklung;

Nach Durchsicht des Jahresberichts, bestehend aus:

1. Dem Tätigkeitsbericht von 2020 aufgestellt durch die Örtliche Kommission für Ländliche Entwicklung
2. Der Fortschrittserklärung der Abkommen
3. Dem Finanzbericht von 2020
4. Der Programmgestaltung für 2021

Nach Überprüfung der Verwirklichungsvorschläge der Örtlichen Kommission für Ländliche Entwicklung;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1 - Der Bericht der Örtlichen Kommission für Ländliche Entwicklung für das Jahr 2020 wird zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Artikel 2 - Die Fortschrittserklärung der Projekte der verschiedenen Konventionen wird zur Kenntnis genommen.

Artikel 3 - Der Finanzbericht der Projekte der verschiedenen Konventionen für das Rechnungsjahr 2020 wird zur Kenntnis genommen.

Artikel 4 - Die Projekte in Los 1 sind für die nächsten 3 Jahre definiert, wobei den Projekten 1a und 8 (fettgedruckt), die in der Konvention 2021 eingeführt werden sollen, Priorität eingeräumt wird.

	Programmierung
1a	Schaffung einer Radwegverbindung von Herbesthal nach Lontzen über die Rottdriescher Straße bis zur Hellendergasse
1d	Verbesserung der Situation für Radfahrer und Fußgänger längs der Limburger und der Pfarrer Schwarz Straße
1c	Schaffung eines Fuß- und Radweges längs der Merolser Straße vom Molkereiweg bis zur Kreuzung Johberg-Merols
1b	Schaffung eines Fuß- und Radweges entlang der Bahngleise zwischen der Limburger Straße und der Rabotrather Straße
8	Das Dorfzentrum Astenet als Treffpunkt für alle Generationen (Erwerb und Gestaltung)
7	Freizeitgelände und Landschaftspark Alter Bahnhof Herbesthal

9. Kommunales Programm für Ländliche Entwicklung - Konvention zur Schaffung einer Radverbindung von Herbesthal nach Lontzen über die Rottdriescher Straße bis zur Hellendergasse - Genehmigung

Nach Anhörung des Schöffen Y. Heuschen in der Vorstellung des Punktes, so wie im Beschlussprojekt erwähnt;

Nach Anhörung des Schöffen Y. Heuschen und des Ratsmitgliedes I. Malmendier-Ohn in ihren Anmerkungen;

Zwischenfälle: Keine

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Gemeindedekrets vom 23. April 2018, Artikel 35;

Aufgrund des Dekretes der Wallonischen Region vom 11. April 2014 über die ländliche Entwicklung;

Aufgrund des Erlasses der Wallonischen Region vom 12. Juni 2014 zur Ländlichen Entwicklung;

Nach Durchsicht des Gemeinderatsbeschlusses vom 29. Juni 2015 zur Genehmigung der Konvention zwischen der Gemeinde Lontzen und der Fondation Rurale de Wallonie zur Begleitung der Aktion der ländlichen Entwicklung;

Nach Durchsicht des Gemeinderatsbeschlusses vom 20. Mai 2019, durch welchen die Neubesetzung der Örtlichen Kommission für Ländliche Entwicklung (ordentliche Mitglieder und Gemeinderatsmitglieder) beschlossen wurde;

Nach Durchsicht des heutigen Gemeinderatsbeschlusses zur Genehmigung des Programms für ländliche Entwicklung;

Aufgrund der Tatsache, dass die Örtliche Kommission für Ländliche Entwicklung in ihrer Sitzung vom 4. Februar 2021 das aktualisierte Projektblatt genehmigt hat;

Aufgrund der Tatsache, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 28. November 2018 das Programm zur ländlichen Entwicklung genehmigt hat und folgende Konventionen beantragt hatte:

Schaffung einer Radverbindung von Herbesthal nach Lontzen über die Rottdriescher Straße bis zur Hellendergasse;

Nach Durchsicht der Konvention zwischen der wallonischen Ministerin für Umwelt, Natur, Forstwirtschaft, ländliche Angelegenheiten und Tierschutz, Céline TELLIER, und der Gemeinde Lontzen;

Nach Durchsicht folgender Kostenaufstellung:

FP n° 1a : Création d'une liaison cyclable entre Herbesthal et Lontzen - <u>Commune de</u> <u>Lontzen</u>	TOTAL	PART DEVELOPPEMENT RURAL		AUTRE POUVOIR SUBSIDIANT		PART COMMUNALE	
Acquisition	0.00 €	60 %	0,00 €	0 %	0 €	40 %	0,00 €
Acquisition au-delà du plafond	0.00 €	0 %	0,00 €	0 %	0 €	100 %	0,00 €
Tranche 1	289.236,95 €	80 %	231.389,55 €	0 %	0 €	20 %	57.847,40€
Tranche 2 - au-delà du plafond	0,00 €	0 %	0,00 €	0 %	0 €	100 %	0,00 €
TOTAL	289.236,95 €		231.389,55 €		0 €		57.847,40 €

In der Erwägung, dass die Gesamtkosten auf 289.236,95 EUR geschätzt werden und die Höhe des Zuschusses der Wallonischen Region 231.389,55 EUR beträgt,

In der Erwägung, dass die erforderlichen Eigenmittel für die Gemeinde Lontzen 57.847,40 EUR betragen;

Aufgrund der Tatsache, dass bereits Projektkosten in Höhe von 195.000,00 EUR unter OB20 PR93 EWK73.10 im Haushalt 2021 vorgesehen wurden;

In der Erwägung, dass die Gesamtprojektkosten in Höhe von 289.236,95 EUR im Haushalt vorgesehen werden nach entsprechender Genehmigung der Konvention durch die Ministerin C. Tellier;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1 – Die Konvention Schaffung einer Radverbindung von Herbesthal nach Lontzen über die Rottdriescher Straße bis zur Hellendergasse wird genehmigt.

Artikel 2 – Das erforderliche Budget in Höhe von 289.236,95 EUR wird, nach Genehmigung der Konvention durch die Ministerin C. Tellier, im Haushalt angepasst.

Artikel 3 – Der Generaldirektor R. Ritzen und der Bürgermeister P. Thevissen werden mit der Unterzeichnung des Vertrags beauftragt.

Artikel 4 – Der Beschluss wird der wallonischen Ministerin, Céline Tellier, zur weiteren Veranlassung weitergeleitet.

10. Kommunales Programm für Ländliche Entwicklung - Konvention zum Erwerb und zur Gestaltung des Dorfzentrums Astenet als Treffpunkt für alle Generationen - Genehmigung

Nach Anhörung des Schöffen Y. Heuschen in der Vorstellung des Punktes, so wie im Beschlussprojekt erwähnt;

Nach Anhörung der Ratsmitglieder I. Malmendier-Ohn und R. Franssen in ihren Anmerkungen;

Zwischenfälle: Keine

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Gemeindedekrets vom 23. April 2018, Artikel 35;

Aufgrund des Dekretes der Wallonischen Region vom 11. April 2014 über die ländliche Entwicklung;

Aufgrund des Erlasses der Wallonischen Region vom 12. Juni 2014 zur Ländlichen Entwicklung;

Nach Durchsicht des Gemeinderatsbeschlusses vom 29. Juni 2015 zur Genehmigung der Konvention zwischen der Gemeinde Lontzen und der Fondation Rurale de Wallonie zur Begleitung der Aktion der ländlichen Entwicklung;

Nach Durchsicht des Gemeinderatsbeschlusses vom 20. Mai 2019, durch welchen die Neubesetzung der Örtlichen Kommission für Ländliche Entwicklung (ordentliche Mitglieder und Gemeinderatsmitglieder) beschlossen wird;

Nach Durchsicht des heutigen Gemeinderatsbeschlusses zur Genehmigung des Programms für ländliche Entwicklung;

Aufgrund der Tatsache, dass die Örtliche Kommission für Ländliche Entwicklung in ihrer Sitzung vom 4. Februar 2021 das aktualisierte Projektblatt genehmigt hat;

Aufgrund der Tatsache, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 28. November 2018 das Programm zur ländlichen Entwicklung genehmigt hat und folgende Konventionen beantragt hatte:
Das Dorfzentrum Astenet als Treffpunkt für alle Generationen (Erwerb und Gestaltung)

Nach Durchsicht der Konvention zwischen der wallonischen Ministerin für Umwelt, Natur, Forstwirtschaft, ländliche Angelegenheiten und Tierschutz, Céline TELLIER, und der Gemeinde Lontzen;

Nach Durchsicht folgender Kostenaufstellung:

FP n° 8 : Aménagement du centre d'Astenet – <u>Commune de</u> <u>Lontzen</u>	TOTAL	PART DEVELOPPEMENT RURAL		AUTRE POUVOIR SUBSIDIAN T		PART COMMUNALE	
Acquisition	243.760,00 €	60 %	146.256,00 €	0 %	0 €	40 %	97.504,00 €
Acquisition au-delà du plafond	0,00 €	0 %	0,00 €	0 %	0 €	100 %	0,00 €
Tranche 1	500.000,00 €	60 %	300.000,00 €	0 %	0 €	40 %	200.000,00 €
Tranche 2 - au-delà du plafond	87.173,31 €	0 %	0,00 €	0 %	0 €	100 %	87.173,31 €
TOTAL	830.933,31 €		446.256,00 €		0 €		384.677,31 €

In der Erwägung, dass die Gesamtkosten auf 830.933,31 EUR geschätzt werden und die Höhe des Zuschusses der Wallonischen Region 446.256,00 EUR beträgt,

In der Erwägung, dass die erforderlichen Eigenmittel für die Gemeinde Lontzen 384.677,31 EUR betragen;

Aufgrund der Tatsache, dass bereits Projektkosten in Höhe von 250.000,00 EUR unter OB20 PR93 EWK71.12 im Haushalt 2021 vorgesehen wurden;

In der Erwägung, dass die Gesamtprojektkosten in Höhe von 830.933,31 EUR im Haushalt vorgesehen werden nach entsprechender Genehmigung der Konvention durch die Ministerin C. Tellier;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1 – Die Konvention zum Erwerb und zur Gestaltung des Dorfzentrums Astenet als Treffpunkt für alle Generationen wird genehmigt.

Artikel 2 – Das erforderliche Budget in Höhe von 830.933,31 EUR wird, nach Genehmigung der Konvention durch die Ministerin C. Tellier, im Haushalt vorgesehen.

Artikel 3 – Der Generaldirektor R. Ritzen und der Bürgermeister P. Thevissen werden mit der Unterzeichnung des Vertrags beauftragt.

Artikel 4 – Der Beschluss wird der wallonischen Ministerin, Céline Tellier, zur weiteren Veranlassung weitergeleitet.

11. Umwelt - Vorbeugungsmaßnahmen – Mandatserteilung an INTRADEL

Nach Anhörung des Schöffen Y. Heuschen in der Vorstellung des Punktes;

Nach Anhörung des Schöffen Y. Heuschen und der Ratsmitglieder V. Hagelstein-Schmitz und R. Franssen in ihren Anmerkungen;

Unter Berücksichtigung der im Gemeinderat gemachten Bemerkungen und Anpassungen bezüglich des Hinzufügens der in der Präambel und im Beschluss fehlenden Aktion 2;

Zwischenfälle: Keine

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Gemeindedekrets vom 23. April 2018, insbesondere Artikel 35;

Aufgrund des Erlasses der Wallonischen Regierung vom 17. Juli 2008 bezüglich der Gewährung von Subventionen an untergeordnete Behörden in Sachen Abfallverhütung und -bewirtschaftung, hiernach der Erlass genannt;

Aufgrund der Verordnung vom 18. Juli 2019 zur Änderung des Ministeriellen Erlasses vom 17. Juli 2008 über die Gewährung von Subventionen an untergeordnete Behörden im Bereich der Abfallvermeidung und -bewirtschaftung, um eine Erhöhung der Vermeidungssubventionen um 0,50 €/Einwohner für Gemeinden, die an dem Projekt Zéro-Déchet teilnehmen, vorzusehen;

Nach Durchsicht der E-Mail von Intradel zur Durchführung der Aktionen im Jahr 2021 zur Minderung des Haushaltsabfalls;

Aktion 1 – Sensibilisierung zur Verwendung von waschbaren Windeln:

Diese Aktion dient der Sensibilisierung von Eltern und zukünftigen Eltern für die Verwendung von waschbaren Windeln, aber auch der Sensibilisierung von Fachkräften in Kindertagesstätten und Betreuungseinrichtungen im Hinblick auf die Betreuung eines Kindes und der Verwendung von waschbaren Windeln;

Die Aktion besteht in der Verteilung von Informationsbroschüren, deren Ziel darin besteht, einfache, konkrete und praktische Informationen über den Kauf, die Pflege, das Wickeln und die Organisation im Wickelbereich usw. zu geben;

In Anbetracht, dass in der ersten Phase des Projekts zwei Broschüren veröffentlicht werden: eine für Eltern (roter Einband) und eine für die Betreuungseinrichtungen (türkisfarbener Einband), die auch ins Deutsche übersetzt werden;

Aktion 2 – Sensibilisierungskampagne für gesunde Snacks:

Die in Kaufhäusern verkauften Snacks werden zu einem immer wichtigeren Bestandteil der Ernährung von Kindern und mehr als ein Viertel der Kalorien, die ein Kind zu sich nimmt, entfallen auf diese Zwischenmahlzeiten;

Selbstgemachte Snacks sind eine Möglichkeit zur Bekämpfung der Lebensmittelverschwendung. So können z.B. überreife Früchte und trockenes Brot problemlos in Zero Déchet Rezepten verwendet werden;

Um die Haushalte in dieser Hinsicht zu sensibilisieren, wird eine Broschüre mit Rezepten für gesunde, kostengünstige und einfach zuzubereitende Snacks erstellt;

In der Erwägung, dass diese Maßnahmen es ermöglichen, die Bürger für die Bedeutung der Reduzierung der Abfallproduktion zu sensibilisieren;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1 – Der Interkommunalen INTRADEL wird ein Mandat erteilt, um folgende Aktionen durchzuführen:

Aktion 1: Die Verteilung von Informationsbroschüren zur Sensibilisierung von Eltern und zukünftigen Eltern für die Verwendung von waschbaren Windeln.

Aktion 2: Die Verteilung von Broschüren mit Rezepten für gesunde, kostengünstige und einfach zuzubereitende Snacks.

Artikel 2 – Der Interkommunalen INTRADEL wird gemäß Art. 20 §2 des Erlasses ein Mandat erteilt für die Einnahme der im Erlass vorgesehenen Zuschüsse, die im Rahmen der Organisation der vorerwähnten Vorbeugungskampagnen gewährt werden.

12. Öffentlicher Bewerbungsauf Ruf – Mitarbeiter(in) im Personal- und Direktionssekretariat im Rang D4 (Abitur) oder D6 (Bachelor) mit unbefristetem Vertragsverhältnis

Nach Anhörung des Bürgermeisters P. Thevissen in der Vorstellung des Punktes;

Nach Anhörung des Bürgermeisters P. Thevissen, der Schöffin E. Jadin, des Schöffen J. Grommes und der Ratsmitglieder S. Cloot, I. Malmendier-Ohn und R. Franssen in ihren Anmerkungen;

Die Ratsmitglieder T. Malmendier und R. Franssen bitten um die Einberufung eines zeitnahen Ausschusses zur Besprechung des Personalmangels in der Gemeindeverwaltung;

Unter Berücksichtigung der im Gemeinderat gemachten Bemerkungen und Änderungsvorschläge:

- In Artikel 4 wird hinter dem Wort „Webseite“ die Wortreihenfolge „und im Infoblatt“ hinzugefügt.
- In der unter Artikel 5 aufgeführten Ausschreibungsbekanntmachung wird die Bewerbungsfrist vom „31. März 2021“ durch den „15. April 2021“ ersetzt.

Zwischenfälle: Keine

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Gemeindedekrets vom 23. April 2018, insbesondere Artikel 112;

Nach Durchsicht des Gemeinderatsbeschlusses vom 17. Mai 1999 betreffend die Verabschiedung eines neuen Verwaltungsstatuts;

Nach Durchsicht des Gemeinderatsbeschlusses vom 17. Mai 1999 sowie seinen Abänderungen betreffend des Besoldungsstatuts und der besonderen Bestimmungen des Gemeindepersonals bezüglich des Gehalts- und des Verwaltungsstatuts' in Bezug auf die Stelle einer/s Verwaltungsangestellte/n;

Nach Durchsicht des Gemeinderatsbeschlusses vom 21. Dezember 2020 bezüglich der letzten Anpassung des Besoldungsstatuts und der Besonderen Bestimmungen des Gemeindepersonals bezüglich des Gehalts- und des Verwaltungsstatuts im Hinblick auf die direkte Anwerbung im Rang D6;

Aufgrund der Tatsache, dass mehrere Dienste der Gemeindeverwaltung bereits seit längerer Zeit überlastet sind und es demnach erforderlich ist, eine zusätzliche Kraft einzustellen;

In der Erwägung, dass somit die Möglichkeit besteht, eine derzeit halbezeitig im Bauamt und halbezeitig im Personaldienst angestellte Person vollzeitig im Bauamt einzusetzen;

Nach Durchsicht des Beschlusses des Gemeindegremiums vom 21. April 2020 welcher, einer im Schulwesen und im Personaldienst angestellten Person ab dem 1. September 2020 für 24 Monate, eine Laufbahnunterbrechung auf verkürzte Arbeitszeit (Reduzierung um 25% einer Vollzeitstelle) aus persönlichen Gründen genehmigt;

In Anbetracht, dass es erforderlich ist aus organisatorischen Gründen und für die Kontinuität im Personal- und Direktionssekretariat der Gemeinde Lontzen einen öffentlichen Bewerbungsauftrag zur Anwerbung eines/r Verwaltungsangestellten/n vorzunehmen;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1 - Ein öffentlicher Bewerbungsauftrag zwecks Einstellung von einem/r vertraglichen Verwaltungsangestellten/e (M/W/X) für das Personal- und Direktionssekretariat der Gemeinde Lontzen wird ausgeschrieben.

Artikel 2 - Das Arbeitsverhältnis wird vollzeitig und für eine unbefristete Dauer abgeschlossen.

Artikel 3 - Bewerbungen werden per Einschreiben an das Gemeindegremium gerichtet. Die äußerste Frist für die Einreichung der Unterlagen wird auf den 31. März 2021 festgelegt. Das Datum des Poststempels ist ausschlaggebend.

Artikel 4 - Die Anwerbung soll in Schwarz/Weiß, im Wochenspiegel in deutscher und französischer Sprache veröffentlicht werden, sowie auf der Webseite und im Infoblatt der Gemeinde Lontzen und ebenfalls auf der Webseite des Arbeitsamtes der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Artikel 5 - Die Öffentliche Ausschreibungsbekanntmachung wird wie folgt dargestellt:

Die Gemeindeverwaltung Lontzen sucht

EINE/N VERWALTUNGSANGESTELLTE/N

Für eine unbefristete vertragliche Vollzeiteinstellung im Personal- und Direktionssekretariat

Diplomvoraussetzungen

→ Mindestens über ein Diplom der Oberstufe des Sekundarunterrichtes (Rang D4) oder ein Hochschuldiplom kurzen Typs (Rang D6) verfügen;

Allgemeine Bedingungen

- Belgier(in) oder Bürger(in) der Europäischen Union sein;
- Gründliche Kenntnisse der deutschen Sprache, in Wort und Schrift;
- Über gute Kenntnisse der französischen Sprache verfügen, da die auszuübende Funktion den Kontakt mit Bürgern und Mitarbeitern erfordert;
- Im Besitz der bürgerlichen und politischen Rechte sein;
- Von guter Führung sein;
- Für männliche Bewerber, geboren bis 31.12.1975 einschließlich, der Milizgesetzgebung genügen;
- Den Beweis der körperlichen Tauglichkeit zur Ausübung der Funktion erbringen;
- Mindestens 18 Jahre alt sein;
- Im Besitz des Führerscheins Klasse B sein;
- Die Anwerbungsprüfung bestehen;

Aufgabenbeschreibung

- Begleitung von verschiedenen Projekten;
- Berichte verfassen (Verwaltungsakten, Beschlüsse, Briefe, Protokolle, ...);
- Personalsachbearbeitung;
- Dienstleistungen im Bereich Personalberatung;
- Lohn- und Gehaltsabrechnung;
- Erstellung von Bescheinigungen für die Mitarbeiter;
- Erfassung und Bearbeitung von Abwesenheiten (Krankheit, Jahresurlaub, Laufbahnunterbrechungen, usw.);
- Durchführung von Haushaltsanpassungen und Haushaltsplanungen in Bezug auf die Personalkosten, Simulationen, ...;
- Verwaltung der Lohnabtretungen und Lohnpfändungen von Gehältern;
- Sicherstellung der Sozial- und Steuererklärungen (Dimona, ONSS Erklärung, Berufssteuervorabzug, ...);
- Ausarbeitung und Vervollständigung der Rentenakten;
- Anwendung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften: Verwaltungs- und Finanzstatuten, Personalverwaltung, interne Vorschriften, ...;
- allgemeine Sekretariatsarbeiten;
- Verwaltungs- und Büroarbeiten;
- Telefonannahme, Auskunft und Weitervermittlung;

Wir erwarten

- sehr gute EDV-Kenntnisse der allgemeinen Gebrauchsoftware;
- Teamfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit, freundlicher Umgang, Zuverlässigkeit, Belastbarkeit, Genauigkeit;
- Flexibilität;
- Gutes Organisationsvermögen;
- Verantwortungsbewusstsein;
- Sehr gute Rechtschreibung;
- Durchsetzungsfähigkeit;
- logisches Denken;

Folgende Unterlagen müssen der Kandidatur beiliegen:

- Motivationsschreiben;
- Lebenslauf mit Lichtbild;
- Kopie des oder der Diplome;
- Führungszeugnis, gegebenenfalls Milizbescheinigung;

Bewerbungen sind per Einschreiben bis spätestens zum 15. April 2021 an folgende Anschrift zu richten:

Das Gemeindkollegium der Gemeinde Lontzen
Kirchstraße, 46
4710 LONTZEN

Kontaktperson:

Bénédicte SPEETJENS - Personaldienst (Tel.: 087/89 80 59) oder per Mail an benedicte.speetjens@lontzen.be

13. Öffentlicher Bewerbungsaufruf – Raumordnungs- und Städtebauberater(in) im Rang A1sp mit unbefristetem Vertragsverhältnis

Nach Anhörung der Schöffin E. Jadin in der Vorstellung des Punktes, so wie im Beschlussprojekt erwähnt;

Nach Anhörung des Bürgermeisters P. Thevissen und der Ratsmitglieder S. Houben-Meessen und R. Franssen in ihren Anmerkungen;

Die Ratsmitglieder T. Malmendier und R. Franssen bitten um die Einberufung eines zeitnahen Ausschusses zur Besprechung des Personalmangels in der Gemeindeverwaltung;

Unter Berücksichtigung der im Gemeinderat gemachten Bemerkungen und Änderungsvorschläge:

- In Artikel 4 wird hinter dem Wort „Webseite“ die Wortreihenfolge „und im Infoblatt“ hinzugefügt.
- In der unter Artikel 5 aufgeführten Ausschreibungsbekanntmachung wird unter den allgemeinen Bedingungen bei der zweiten Bedingung hinter der Wortreihenfolge „der deutschen“ die Wortreihenfolge „und französischen“ eingefügt
- In der unter Artikel 5 aufgeführten Ausschreibungsbekanntmachung wird unter den allgemeinen Bedingungen die dritte Bedingung gestrichen.
- In der unter Artikel 5 aufgeführten Ausschreibungsbekanntmachung wird die Bewerbungsfrist vom „31. März 2021“ durch den „15. April 2021“ ersetzt.

Zwischenfälle: Keine

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Gemeindedekrets vom 23. April 2018, insbesondere Artikel 112;

Nach Durchsicht des Gemeinderatsbeschlusses vom 17. Mai 1999 betreffend die Verabschiedung eines neuen Verwaltungsstatuts;

Nach Durchsicht des Gemeinderatsbeschlusses vom 17. Mai 1999 sowie seinen Abänderungen betreffend des Besoldungsstatuts und der besonderen Bestimmungen des Gemeindepersonals bezüglich des Gehalts- und des Verwaltungsstatuts' in Bezug auf die Stelle eines spezifischen Attaché A1sp;

In Anbetracht, dass es erforderlich ist aus organisatorischen Gründen und für die Kontinuität im Bauamt der Gemeinde Lontzen einen öffentlichen Bewerbungsauftrag zur Anwerbung eines spezifischen Attaché A1sp beziehungsweise eines Raumordnungs- und Städtebauberaters vorzunehmen;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1 - Ein öffentlicher Bewerbungsauftrag zwecks Einstellung von einem/r Raumordnungs- und Städtebauberater/in (M/W/X) im Rang A1sp (spezifischer Attaché) für das Bauamt der Gemeinde Lontzen wird ausgeschrieben.

Artikel 2 - Das Arbeitsverhältnis wird Vollzeit und für eine unbefristete Dauer abgeschlossen.

Artikel 3 - Bewerbungen werden per Einschreiben an das Gemeindegremium gerichtet. Die äußerste Frist für die Einreichung der Unterlagen wird auf den 15. April 2021 festgelegt. Das Datum des Poststempels ist ausschlaggebend.

Artikel 4 - Die Anwerbung soll in Schwarz/Weiß, im Wochenspiegel in deutscher und französischer Sprache veröffentlicht werden, sowie auf der Webseite und im Infoblatt der Gemeinde Lontzen und ebenfalls auf der Webseite des Arbeitsamtes der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Artikel 5 - Die Öffentliche Ausschreibungsbekanntmachung wird wie folgt dargestellt:

Die Gemeindeverwaltung Lontzen sucht

EINEN SPEZIFISCHEN ATTACHÉ BEZIEHUNGSWEISE EINE/N RAUMORDNUNGS- UND STÄDTEBAUBERATER/IN

Für eine unbefristete vertragliche Vollzeiteinstellung im Bauamt

Diplomvoraussetzungen

- Inhaber eines Masters in Architektur, in Raumordnung und Städtebau oder eines Zivilingenieurs Fachrichtung Architektur oder eines anderen Masters mit mindestens 10 Kreditpunkten im Bereich der Raumordnung und des Städtebaus;

Allgemeine Bedingungen

- Belgier(in) oder Bürger(in) der Europäischen Union sein;
- Gründliche Kenntnisse der deutschen und französischen Sprache, in Wort und Schrift;
- Im Besitz der bürgerlichen und politischen Rechte sein;
- Von guter Führung sein;
- Für männliche Bewerber, geboren bis 31.12.1975 einschließlich, der Milizgesetzgebung genügen;
- Den Beweis der körperlichen Tauglichkeit zur Ausübung der Funktion erbringen;
- Im Besitz des Führerscheins Klasse B sein;
- Die Anwerbungsprüfung bestehen;

Aufgabenbeschreibung

- Bearbeitung von Raumordnungsakten: Bauanträge, kommunale Bebauungspläne, Umweltgenehmigungen, Globalgenehmigungen, Umweltverträglichkeitsstudien, Mobilität usw.;
- Betreuung und Sekretariat des Kommunalen Beratungsausschuss für Raumordnung und Mobilität
- Allgemeine Raumordnungsberatung und Erstellung von Gutachten
- Teilnahme an technischen Versammlungen
- Gemeindearchitekt

Wir erwarten

- Einen/e Kollegen/in, der/die sich in unser Team integriert und dieses verstärkt;
- Eine flexible, kontaktfreudige, motivierte und im Umgang mit Menschen erfahrene Persönlichkeit;
- Kenntnisse der Rechtstexte der Raumordnungs- und Umweltgesetzgebung;
- Gutes Organisationsvermögen;
- Sehr gute EDV-Kenntnisse der allgemeinen Gebrauchsoftware;

Folgende Unterlagen müssen der Kandidatur beiliegen:

- Motivationsschreiben;
- Lebenslauf mit Lichtbild;
- Kopie des oder der Diplome;
- Führungszeugnis, gegebenenfalls Milizbescheinigung;

Bewerbungen sind per Einschreiben bis spätestens zum 15. April 2021 an folgende Anschrift zu richten:

Das Gemeindegremium der Gemeinde Lontzen
Kirchstraße, 46
4710 LONTZEN

Kontaktperson:

Manuel STANER - Bauamtleiter (Tel.: 087/89 80 55) oder per Mail an manuel.staner@lontzen.be

14. Fragen an das Gemeindegremium (Art. 19 des Gemeindegremiums)

Frage 1:

Das Ratsmitglied Frau S. Houben-Meessen (Union) stellt dem Gremium folgende Frage:

Sehr geehrte Mitglieder des Gemeindegremiums,

Im April 2018 begann der Bau des neuen Bewegungsraums der Schule Walhorn. Für die Arbeiten war maximal 1 Jahr veranschlagt und er sollte demzufolge bis April 2019 fertiggestellt werden. Dies kam anders.

Im Mai 2020 fand dann, nach 18 Monaten Stillstand eine Besichtigung der Schulkommission mit der Direktion vor Ort statt, anlässlich derer eine Fertigstellung der noch auszuschreibenden Arbeiten bis

Ende 2020 /Anfang 2021 in Aussicht gestellt wurde. Weitere Arbeiten sollten in Eigenregie durchgeführt werden.

Am 3. August 2020 hat der gesamte Gemeinderat mit der Zustimmung zur Wahl des Vergabeverfahrens sowie der Genehmigung des Lastenheftes und der Kosten den Weg frei gemacht für eine Nutzung des Bewegungsraumes im Laufe des Schuljahres 2020/2021. Sechs Monate später schlummert die Baustelle weiterhin und die Arbeiten sind offenbar immer noch nicht ausgeschrieben.

Daher fragen wir im Namen von besorgten Eltern, wie lange die Schule Walhorn noch auf die Nutzung des Bewegungsraumes warten muss – in Zeiten, in denen die Schulgemeinschaft froh wäre, mehr Platz zu haben, um Sicherheitsabstände einzuhalten und Klassen zu teilen – und gleichzeitig wie lange die Walhorer Kinder noch zum Sportunterricht mit dem Bus nach Herbesthal transportiert werden müssen, wodurch wertvolle Unterrichtszeit verloren geht?

Antwort des Bürgermeisters P. Thevissen

Das Thema wurde bereits im letzten Gemeinderat besprochen. Ich sagte Ihnen, zum 15. Februar werden die Lastenhefte in deutscher und französischer Sprache vorhanden sein. Sie sind hier. Sie haben nicht vergessen, was hier behandelt wurde, Sie wissen es.

Alles Weitere in der Frage erübrigt sich.

Ich werde nicht eingehen auf den Konkurs des Unternehmens, auf die verschiedenen gesetzlichen Schritte, sowie auf die dünne Personaldecke. Es freut mich, dass wir es dank der unermüdlichen Emsigkeit der Mitarbeiter geschafft haben, das Lastenheft in deutscher und französischer Sprache vorliegen zu haben. Ich werde mich nicht auf zeitliche Abstände festlegen. Der Punkt Bewegungsraum wird seinen weiteren Werdegang verfolgen. So schnell wie es nur geht soll unter Einhaltung aller gesetzlichen Regeln zu Ende gebaut werden.

Auf die Nebenthemen in Ihrer Frage werde ich nicht eingehen. Wir wissen, dass die Schulen und Schulleiter sehr gut organisiert sind und den nötigen Einsatz geleistet haben, um auch in Coronazeiten der Lage gerecht zu werden.

Frage 2:

Das Ratsmitglied Herr R. Franssen (Union) stellt dem Kollegium folgende Frage:

Photovoltaikanlage für Walhorer Molkerei

Das Lontzener Gemeindekollegium vom 15/12/2020 hat die Installation einer Photovoltaikanlage für die Walhorer Molkerei genehmigt. In den Augen der UNION ist ein grundsätzlich gutes und begrüßenswertes Projekt nicht zu Ende gedacht worden. Statt die bedeutenden Dachflächen zu nutzen, werden Agrarflächen bebaut und der ländliche Charakter des Dorfs Walhorn missachtet. Bedauerlich ist ferner, dass der kommunale Raumordnungsausschuss nicht zu dieser Akte befragt wurde – eine Akte, die vom Landwirtschaftsministerium und durch den ostbelgischen Dienst für Urbanismus negative Gutachten erhielt.

Unsere Fragen dazu :

- Warum wurde der hierfür eingerichtete kommunale Raumordnungsausschuss nicht mit einem Beratungsauftrag betraut ?
- Warum wird sich seitens der Gemeinde über die negativen Gutachten des Landwirtschaftsministeriums und der Urbanismusbehörde hinweggesetzt ?
- Die UNION Fraktion, plädiert für ein Umdenken in dieser Akte. Die laufende Prozedur gibt uns dazu die Möglichkeit. Wie beabsichtigen Sie die Akte weiter zu bearbeiten ?

Antwort der Schöffin E. Jadin

Ihre Frage ist gegenstandslos geworden, da die Genehmigung aufgrund des gleichlautenden Gutachtens des zuständigen Ministers zurückgezogen wurde. Wenn ein neuer Antrag eingereicht werden sollte, wird das Gemeindekollegium gegebenenfalls eine neue Veröffentlichung in Erwägung ziehen und den KBARM konsultieren.

Frage 3:

Das Ratsmitglied Herr E. Simar (Union) stellt dem Kollegium folgende Frage:

Sehr geehrtes Gemeindegremium,

Der Ausgangspunkt meiner Frage ist, dass mir zugetragen wurde, dass in der letzten ÖKLE-Sitzung das Thema des Spielplatzes an der Tivolistrasse in Herbesthal ausführlich diskutiert wurde.

Zur Erinnerung: Dieser Spielplatz wurde im Jahr 2017 geplant und angekündigt im Gemeinde- Info von Juni 2017.

Das Lastenheft für diesen Spielplatz wurde ebenfalls 2017 intern erstellt und der DG zwecks Bezuschussung Anfang September 2017 übermittelt. Anfang 2020 erhielt das Dossier einen kleinen Anstoß. Es wurde ein Termin mit der zuständigen Arbeitsgruppe vor Ort einberufen und, ich zitiere: "Es musste alles sehr schnell gehen". Die Arbeitsgruppe entschied sich für den Beibehalt des Spielplatzes am vorgesehenen Ort, auch wenn ein Teil davon noch der SNCB gehört. Die Gemeinde musste dem Lieferanten, der die Spielgeräte nicht aufstellen konnte, eine Entschädigung bezahlen und seitdem stehen die Spielgeräte im Bauhof der Gemeinde.

Sagen Sie mir jetzt bitte nicht, dass es die Schuld des Covid ist.

Die Kinder, ihre Eltern und die Mitglieder der Arbeitsgruppe, die 2017 an der Entwicklung dieses Projekts beteiligt waren, sind verbittert und enttäuscht. Und gerade in dieser traurigen Zeit hat dieser Spielplatz eine noch größere Existenzberechtigung.

Wir unterstützen hiermit den in der ÖKÖE gemachten Vorschlag, das Projekt jetzt endlich umzusetzen und für dieses Frühjahr 2021 die Spielgeräte auf dem Teil des kommunalen Bereichs aufzubauen, wie im ursprünglichen Projekt vorgesehen.

Die Geräte oder Gestaltungen, die auf dem (noch)SNCB-Gelände vorgesehen sind, sollten vorübergehend etwas versetzt auf unserem Eigentum aufgestellt werden. Sobald die Gemeinde Eigentümerin dieses SNCB-Geländes ist, können dann diese Spielgeräte versetzt werden, was kein Drama wäre.

Dazu habe ich folgende Fragen:

1. Wie ist der Stand des Versetzungsantrags der vor Ort noch immer stehenden Container?
2. Die Tatsache, dass dieses Projekt nicht in der Zuständigkeit eines einzelnen Schöffen liegt, darf die Sache nicht erschweren (Raumordnung, Ländliche Entwicklung, Sport). Können sie gemeinsam dafür sorgen, dass dieses Projekt endlich prioritär behandelt und umgesetzt wird?

Vielen Dank im Voraus für die Kinder.

Antwort des Schöffen J. Grommes

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
werte Kolleginnen und Kollegen,
herzlichen Dank für Ihre Frage, Herr Simar.

Im Gegensatz zu den Spielplätzen in Walhorn und Lontzen die wir letztes Jahr erfolgreich und zur absoluten Zufriedenheit unserer Mitbürger einrichten konnten, gab es tatsächlich für den Spielplatz Tivoli in Herbesthal mehr Komplikationen als uns lieb ist.

Zur Historie: Auf Initiative des ehemaligen Gemeindegremiums bildete sich eine Arbeitsgruppe aus der Kommission der örtlichen Raumordnung heraus, die sich der Planung und Gestaltung der drei Spielplätze unserer Gemeinde annahm. Jeden Spielplatz stellte man unter ein Thema: In Herbesthal an der alten Schmiede das Thema „drei Generationen und Sport“, in der Nähe des Lontzener Fußballplatzes „Familie“ und in der Nähe des Walhorner Sees das Thema „Natur und Abenteuer“.

Wie sie richtig erwähnen, Herr Simar, wurde dieses Projekt im September 2017 der DG zwecks Bezuschussung übermittelt. Die Bezuschussungszusage erfolgte dann, aus welchen Gründen auch immer, erst Ende 2019. Daraufhin wurde der Auftrag für den Spielplatz Herbesthal an die Firma „Idema Sport“ vergeben.

Aufgrund der Abwesenheit unserer Sozialschöffin habe ich mich damals kurzfristig dieses Projektes angenommen. Idema Sport hatte der Gemeinde ein Datum zu Beginn der Arbeiten mitgeteilt. Vorher musste jedoch die Einpflanzung der Spielgeräte bestätigt werden. Daraufhin habe ich, schon in Respektierung der Hygienemaßnahmen, eine kurzfristige Ortsbesichtigung mit der Arbeitsgruppe anberaunt. Dies genau am Vorabend des Beginns der Arbeiten. Bei diesem Treffen stellten wir fest, dass die von der Arbeitsgruppe angedachten Einpflanzungen dem Bauamt so nicht bekannt waren. Die seitens des Bauamts vorgesehenen Standorte entsprachen nicht der Philosophie der Arbeitsgruppe. Im Planing der Gruppe waren Spielgeräte an Orten vorgesehen, die zu diesem Zeitpunkt nicht zugänglich waren. Hindernisse waren, neben der Skaterbahn, auch die Container des Jugendtreffs. Noch während der Versammlung habe ich die für den nächsten Tag geplanten Arbeiten dann abgeblasen, sehr zum verständlichen Unmut der beauftragten Firma. Idema Sport hat daraufhin die schon auf den LKW's geladenen Geräte in einem seitens der Gemeinde zur Verfügung gestellten Raum gelagert. Auch musste für den entstandenen Arbeitsaufwand eine Entschädigung gezahlt werden.

Seitens der Gemeinde wurde mittlerweile die alte Skaterbahn abgebaut.

Für die Container wurden neue Verwendungsmöglichkeiten gesucht. Die Schule Herbesthal wurde im Frühjahr angesprochen, welche zu diesem Zeitpunkt jedoch keinen Bedarf anmeldete. Dann erhielten wir eine Anfrage des FC Union Walhorn. Der städtebauliche Aspekt wurde geprüft. Am 23. August 2020 erhielten wir eine dringliche Anfrage der Schule Herbesthal (neuer Schulleiter) für die Container. Diese Anfrage wurde prioritär behandelt. Das GK beschloss einen Architekten zu bezeichnen.

Ende September 2020 wurde ein Architekt mit der Erstellung der Akte beauftragt. Ende Oktober wurde der Antrag eingereicht. Die Akte wurde am 14. Dezember 2020 für vollständig erklärt. Vom 4. Januar 2021 bis zum 18. Januar 2021 fand die Projektankündigung statt, welche zu keinerlei Bemerkungen und Reklamationen führte.

Seitens des Gemeindegremiums wurde am 9. Februar 2020 das Gutachten erstellt. Welches nun zur Deutschsprachigen Gemeinschaft geschickt wird für die weitere Bearbeitung der Akte. Die Frist (115 Tage) für die Erteilung der Genehmigung läuft maximal bis zum 8. April 2021. Sobald wir die Container zur Schule umziehen dürfen, werden wir Idema beauftragen die Spielgeräte aufzusetzen.

Das GK hat sich damals aus zwei Gründen gegen eine vorläufige Versetzung der Container ausgesprochen. Erstens aus Kostengründen. Für die Versetzung benötigt man einen Kran und einen Tieflader. Zweitens weil die Container seitlich offen sind und somit schnell der Feuchtigkeit ausgesetzt sind.

Eine vorläufige Aufstellung der Spielgeräte wurde ebenfalls angedacht, ist jedoch auch problematisch und kostenintensiv. Aufgrund ihrer Größe müssen Fundamente für die Spielgeräte vorgesehen werden. Des Weiteren müsste Idema Sport die doppelten Arbeiten vornehmen, damit die Garantien bestehen bleiben.

Ein anderer Punkt ist die Einpflanzung eines Hindernisparcours für Fahrräder. Dieser führt effektiv über Gelände der SNCB. Hierzu aber auch zur Absicherung des ganzen Geländes zum Bahnhof hin hat die Gemeinde Infrabel kontaktiert und steht im Dialog.

Ich persönlich bedauere sehr, dass die Kinder und Familien schon so lange auf ihren eigens entworfenen Spielplatz warten müssen. Von Beginn an steht dieses Projekt auf meiner To-Do Liste mit an oberster Priorität und ich habe es immer wieder im GK angesprochen. Meine Kolleginnen und Kollegen der Mehrheit begrüßen ausdrücklich solche Initiativen unserer Mitbürger und möchten diese bestmöglich unterstützen. Umso ärgerlicher ist es, dass ein sehr gut vorbereitetes Projekt nicht ganz bis zu Ende gedacht worden ist und wir letzten Endes wohl ein Jahr verloren haben. Es ist einfach schade, dass tolle Initiativen auch oft so lange brauchen, weil die Prozeduren es verlangen.

Etwas Positives zum Ende:

Für die Spielplätze in Walhorn und Lontzen gab es glücklicherweise keine Komplikationen. Für Herbesthal gilt, was lange währt wird endlich gut.

Geschlossene Sitzung

Namens des Gemeindegremiums:

**Der Generaldirektor,
R. RITZEN**

**Der Bürgermeister,
P. THEVISSEN**